

Bundesbeschluss über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Februar 2009²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2009 werden als vorgezogener Teil des ersten Nachtrags zum Voranschlag 2009 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	503 200 000
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	480 800 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2009 werden zusätzliche Ausgaben von 700 800 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zivile Bauten	20 000 000
b. Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011	21 500 000
c. Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	5 000 000
d. 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an KTU 2007–2010	30 000 000
e. Natur und Landschaft 2008–2011	20 000 000
f. Wald 2008–2011	4 000 000

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Folgende Zahlungsrahmen werden um die folgenden Beträge aufgestockt:

Franken

a.	Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011	10 000 000
b.	Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011	50 000 000
c.	Schweiz Tourismus 2008–2011	12 000 000
d.	SBB-Infrastrukturen 2007–2010	150 000 000

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.